

# Beitragsordnung

## § 1 Regelmäßige Mitgliedsbeiträge:

Mit Wirkung vom 01.01.2019 gelten folgende Beiträge

		Monatlich	jährlich
1	Erwachsene (Spieler ab 18 Jahren)	20,00 EUR	240,00 €
2	Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, Schüler, Auszubildende, Studenten, Arbeitslose, Rentner	15,00 EUR	180,00 €
3	Passive Erwachsene ab Vollendung des 18. Lebensjahres, <u>Trainer mit Honorarvereinbarung</u>		75,00 €
4	Passive Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres		50,00 €
5	<u>Trainer mit Aufwandsentschädigung</u> , Schiedsrichter, Ehrenmitglieder	beitragsfrei	
6	Familienermäßigung: Stammen mehrere Vollzahler gemäß Ziffern 1 und 2 aus einer Familie (z. B. 1 Elternteil und 1 Kind usw.) erhalten diese auf ihre Beiträge einen Rabatt von jeweils 20 %. Eine Rabattierung bei Mitgliedern erfolgt nicht.		
7	Kinder der Ballbini-Ballschule FC 98 Hennigsdorf	Beitragsfrei	

## § 2 Stichtag für Beitragsbemessung, Nachweispflichten bei Beitragsermäßigungen

(1) Stichtage für die Einstufung in die jeweilige Beitragsklasse gemäß § 1 dieser Beitragsordnung sind der 01.01. und der 01.07. des laufenden Kalenderjahres.

(2) Der Nachweis zur Berechtigung von Beitragsermäßigungen bei Arbeitslosen, Studenten, Auszubildenden und erwachsenen Schülern und Studenten ist jeweils zum 31.01. und zum 31.07. zu erbringen. Der Nachweis zur Berechtigung von Beitragsermäßigungen für Alters- und Erwerbsminderungsrentner ist einmalig und im Anschluss nur auf Anforderung des Vereins zu erbringen. Werden die Nachweise nicht vorgelegt, fallen die Ermäßigungen für die Zeit nach den Stichtagen weg.

## § 3 Fälligkeiten, Ermäßigung für Jahreszahlungen

(1) Die nach § 1 Ziffern 1 und 2 dieser Beitragsordnung monatlich festgelegten Beiträge sind zum 3. Werktag eines Monats fällig. Wird ein Jahresbetrag für das nachfolgende Kalenderjahr im Voraus bis zum 31. 01. geleistet, ermäßigt sich der Jahresbeitrag in Höhe eines jeweiligen Monatsbeitrages.

(2) Alle übrigen Zahlungen nach § 1 Ziffer 3 und 5 sind bis zum 31.03. als Jahresbeitrag fällig. Eine Kombination aus Familienermäßigung und der Ermäßigung für Jahreszahlungen ist nicht möglich.

#### **§ 4 Einmalige Beiträge**

Bei der Aufnahme eines Vereinsmitglieds fällt eine einmalige Aufnahmegebühr von 25,00 € an.

Bei Übernahme von Kindern der Ballbini-Ballschule wird die Aufnahmegebühr als Passgebühr fällig.

#### **§ 5 Inkrafttreten**

Die Beitragsordnung tritt am 01.01.2019 in Kraft.